



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 155 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 10.03.2020

Meldungsnummer: BH04-0000000594

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons
Thurgau, Bahnhofplatz 65, 8500 Frauenfeld

Aufforderung nach Art. 155 HRegV, MATTHIAS FIEDLER REAL ESTATE LTD., London (UK), Zweigniederlassung Bischofszell

3. Veröffentlichung

MATTHIAS FIEDLER REAL ESTATE LTD., London (UK), **Frist:** 30 Tage
Zweigniederlassung Bischofszell
CHE-168.913.983
Niederbürer Strasse 37
9220 Bischofszell

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Gesellschaft weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und hat keine verwertbaren Aktiven mehr. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan wird hiermit gemäss Art. 155 Abs. 1 HRegV aufgefordert, innert der angegebenen Frist die Löschung anzumelden oder der Kontaktstelle schriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrechterhalten bleiben soll. Wird innerhalb dieser Frist keine Mitteilung eingereicht oder werden keine Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so veranlasst das Handelsregisteramt einen dreimaligen Rechnungsruf gemäss Art. 155 Abs. 2 HRegV im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in dem Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert werden, innert der darin angegebenen Frist ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Gesellschaft schriftlich mitzuteilen. Wird innert dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so löscht das Handelsregisteramt die Gesellschaft im Handelsregister (Art. 938a Abs. 1 OR). Wird ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, so überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 938a Abs. 2 OR).